

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall,
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Mödersdorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 25.09.2023

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die
Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Gemeinderates am 12.10.2023:

Wöchentliche Abholung Bioabfall - Terminstartvorverlegung

Begründung:

Aus der Bevölkerung wurde mehrfach der Wunsch an die ÖVP Fraktion herangetragen, mit
der wöchentlichen Abholung des Bioabfalls in den Sommermonaten früher zu beginnen.

Nach Rücksprache mit Klaus Himmelfreundpointner entstehen für 2 zusätzliche
Abholtermine Kosten i.H.v. € 2.200.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.07.2023 wurde beschlossen, dass sowohl für
den Restmüll also auch für den Bioabfall alternative Angebote eingeholt werden sollen.
Somit sollte die Erhöhung der Abfalltermine jetzt beschlossen werden, damit diese bei den
Angeboten bereits berücksichtigt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die wöchentliche Abholung des Bioabfalls ab dem
nächsten Jahr 4 Wochen bzw. 2 Abholtermine früher beginnt.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zum Antrag.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen
Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch



Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Wunsch der Bioabfuhrterminerweiterung bis jetzt noch
nicht an die Gemeinde getragen wurde und bittet darum, dass jene Personen, welche diese
Wünsche äußern, aufs Gemeindeamt geschickt werden, um zu erklären, warum und weshalb
diese Termine so sind. Die Vorsitzende gibt noch zu bedenken, dass dies dazu führen kann,
dass andere Bürger eine Erweiterung der Termine im September möchten und es somit zu
einer weiteren Kostenerhöhung kommen kann. Dies hätte zur Folge, dass auch die
Abfallgebühren erhöht werden müssten. Interessant zu wissen wäre, wie viele der gut 2.500

Einwohner von Pfarrkirchen diesen Wunsch der Terminerweiterung haben. Die Vorsitzende gibt diese Worte deshalb zu bedenken, da sie den nächsten Voranschlag im Kopf hat und damit verbunden die Aussagen der Bezirkshauptmannschaft, welche immer wieder mitteilen, dass wir den Müll nicht kostendeckend führen und dies aber erforderlich ist. Grundsätzlich heißt es immer, dass der Biomüll kostenlos angeboten wird. Dies stimmt aber so nicht, da die Kosten natürlich im Bereich Müll abgerechnet werden. Wie bereits unter TOP 2 Nachtragsvoranschlag 2023 besprochen, liegt die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im Bereich Müll mit 22.600 € im Abgang. Dies betrifft aber nicht nur das aktuelle Jahr, sondern auch die Vorjahre. Dieser Abgang kann nur mit einem Rückgriff auf die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Diese finanziellen Mittel könnten aber an anderer Stelle ebenfalls gut gebraucht werden. Die Vorsitzende möchte bei der Voranschlagserstellung keine Diskussion haben, warum die Gebühren erhöht werden. Sie stellt klar, dass es anders nicht leistbar ist. Die allgemeine Rücklage muss übers Jahr gesehen für den Ausgleich vieler anderer Projekte erhalten und ist nicht unerschöpflich. Das Thema Müllgebührenerhöhung war auch letztes Jahr ein heiß diskutiertes Thema. Sie ist der Meinung, dass auch der Prüfungsausschussobmann hier beipflichten kann. Dieser bejaht dies auch.

GR Heimo Kahr: Ist persönlich der Meinung, dass zwei weitere Biomüllabfuhrtermine nicht notwendig sind. Hat diesen Wunsch ebenfalls noch nicht gehört.

EGR Peter Schneider: Gibt bekannt, dass im Prüfungsausschuss beschlossen wurde, Angebote für Hausmüll und Biomüll einzuholen. Es wird bereits dringend auf dieses Ergebnis gewartet und sie denken, dass die Kosten dadurch gesenkt werden. Die Vorsitzende kann sich dies nicht vorstellen, kann aber sein. Dies wird dann Thema werden, wenn der Voranschlag erstellt wird bzw. sich der Prüfungsausschuss sich damit auseinandersetzt. Herr Kahr stimmt zu, dass dies im Ausschuss beschlossen wurde. Er erkundigt sich noch, ob bereits Angebote eingeholt wurden. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass Firmen bereits angeschrieben wurden, die Angebote aber noch nicht vorliegen. Herr Kahr bittet nach Vorliegen der Angebote diese an den Prüfungsausschuss auszuschicken. Die Vorsitzende ergänzt noch, dass es keinen Sinn gemacht hätte Angebote bereits so früh einzuholen, da es ständig zu Preisänderungen kommen kann und somit zeitnahe zum Voranschlag dies behandelt wird.

EGR Ulrike Deimek: Ist der Meinung, dass die meisten ihren Grünschnitt zum Himmelfreundpointner bringen, die wenigsten aber abschätzen können, wie viel tatsächlich abgegeben wird, da nach Kubikmeter abgerechnet wird. Sie bittet um Aufklärungsarbeit. Die Vorsitzende stimmt ihr zu. Das Thema ist auch bekannt und es wird seit Jahren an einer Lösung gearbeitet. Es liegen Listen zur Eintragung bei der Firma Himmelfreundpointner auf, in welche sich die Gemeindebürger mit den Kubikmetern eintragen sollen. Diese Listen werden dann vom Gemeindeverwaltungspersonal überprüft und es kommt sehr häufig vor, dass Bürger aus den umliegenden Gemeinden sich in die Liste von Pfarrkirchen eintragen bzw. die Namen unleserlich sind und somit nicht festgestellt werden kann, ob es sich um Pfarrkirchner handelt. Hier muss nach einer Alternative gesucht werden, da dieses System nicht mehr tragbar ist.

Die Vorsitzende gibt auch noch bekannt, dass mit Jahresende die kleinen Biomülltonnen eingestellt werden, da diese im Widerspruch mit dem Arbeitsschutzgesetz stehen.

EGR Gerhard Neudecker: Erkundigt sich, warum in Wartberg jeder hinfahren kann und nichts eingetragen werden muss? Die Vorsitzende erklärt, dass es sich um einen anderen Bezirk handelt und somit andere Regelungen herrschen.

GR Elisabeth Wimmer: Erkundigt sich, ob die Information mit den kleinen Biomülltonnen noch ausgeschickt wird. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Restbestand noch aufgebraucht wird und die Information an die Bürger darüber noch nicht festgelegt wurde.

GR Bernd Lechner: Seines Wissens ist Bad Hall mit Herrn Himmelfreundpointner übereingekommen, dass nurmehr eine Pauschale gezahlt wird und nicht mehr die Kubikmeter auf den Listen abgerechnet werden. Schlägt vor, dass zur Abschätzung der Kubikmeter z.B. 120 l grüne Säcke angekauft werden sollen und somit weitergeholfen werden kann dies abzuschätzen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Gibt bekannt, dass letztes Jahr das große Problem bei den Müllgebühren war, dass niemand verstanden hat, wie sich die Gebühren genau zusammen setzen.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei der Antragstellerin Frau Schelling-Kulmesch, ob eine Umformulierung denkbar wäre. Diese erkundigt sich, auf was genau umformuliert werden soll. Frau Wimmer wendet ein, dass eventuell auf die eingeholten Angebote gewartet werden soll, weil die Abfuhr vielleicht günstiger wird. Frau Ahorner wendet ein, dass eventuell eine Umfrage gestartet werden kann bzw. evaluiert wird, ob das Interesse überhaupt besteht, auch wenn die Müllgebühren zusätzlich erhöht werden müssen.

GV Gerhard Reitspies: Erkundigt sich noch, wie viele Personen an die ÖVP mit diesem Wunsch herangetreten sind. Frau Schelling-Kulmesch teilt mit, dass dies niemand mitgezählt hat, der Antrag aber nicht grundlos gestellt wurde.

EGR Peter Schneider: Es gibt in Pfarrkirchen ca. 900 Haushalte, somit würden auf jeden 3 € entfallen, sprich ein sehr geringer Betrag pro Haushalt.

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich, ob alle schon die große Tonne haben oder noch die Kleine. Dies kann nicht beantwortet werden.

GR Claudia Hude: Ist der Meinung, dass es unabhängig von der Tonne ist. Es geht aus ihrer Sicht darum, dass gewisse Dinge in der warmen Jahreszeit nicht gleich in die Tonne gegeben werden können, wegen der Madenbildung. In ihrem Fall waren es konkret fünf Personen, welche sie darauf angesprochen haben. Auf Grund der Nähe zu Bad Hall wird natürlich auch nach Bad Hall geblickt und dort gibt es die wöchentliche Biomüllabfuhr den ganzen September und es wird auch wesentlich früher damit begonnen. An dem hängen sich die Leute auf.

GV Bianca Ahorner: Versteht die Ausweitung auf Mai nicht, da dieser Monat heuer und letztes Jahr kalt war. Frau Hude wäre eine Aufteilung auf einen zusätzlichen Termin im Frühjahr und einen zusätzlichen Termin im Herbst genauso recht.

GR Bernd Lechner: Erkundigt sich, ob dieser Beschluss nicht erst im Dezember gefällt werden kann, da hier die Angebote bereits vorliegen würden und sich jetzt nicht der Kopf darüber zerbrochen werden muss. Die Vorsitzende schließt die Wortmeldungen jetzt ab und bittet um die Antragstellung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die wöchentliche Abholung des Bioabfalls ab dem nächsten Jahr 4 Wochen bzw. 2 Abholtermine früher beginnt.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen abgelehnt.

Gegenstimmen: Marianne Daubner, Ulrike Deimek, Heimo Kahr, Doris Baumgartner, Susanne Oberherber, Josef Eder, Julia Mair, Bernd Lechner, Elisabeth Wimmer, Saskia Aschauer-Holzner

Stimmhaltung: Bianca Ahorner, Gerhard Reitspies, Martin Händlhuber, Daniela Chimani
Klaudia Hager

**TOP 19) Antrag ÖVP-Fraktion Investitions- und Mietzuschuss als Anreiz für die
Besetzung der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin in Pfarrkirchen bei Bad
Hall**

Amtsvortrag:

Julia Schelling-Kulmesch
Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen
Bäckerwiese 5
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 25.09.2023

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die
Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Gemeinderates am 12.10.2023:

**Investitions- und Mietzuschuss als Anreiz für die Besetzung
der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin in Pfarrkirchen bei Bad Hall**

Begründung:

Aufgrund des Hausärztemangels steht Pfarrkirchen bei der Besetzung der Vertragsarztstelle
für Allgemeinmedizin im Wettbewerb mit vielen anderen Gemeinden (offene Stellen
Ausschreibung 06.09: 16; offene Stellen Ausschreibung 09.08: 32; Bewerbungen für 6 Stellen
(Stand 22.09.)).

Nach den von der ÖVP organisierten Expertengesprächen haben wir einen Einblick in die
Anforderungen und Wünsche von Hausärzten. Wie bereits mehrfach diskutiert tritt die ÖVP
Pfarrkirchen neben neuen Ordinationsräumlichkeiten auch für finanzielle Anreize
(Mietzuschuss & Investitionszuschuss) ein.

Aus unserer Sicht bestand bei den Gesprächen „runder Tisch“ Konsens darüber, dass die
Besetzung der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin und somit ein „klassischer“ Hausarzt
die favorisierte Lösung für die Gesundheitsversorgung der Pfarrkirchnerinnen und
Pfarrkirchner ist. Bedauerlicherweise wurden die fraktionsübergreifenden Gespräche nicht
fortgesetzt und somit dem Gemeinderat bisher kein Maßnahmenpaket vorgelegt.

Weder die Fraktionen noch der Gemeindevorstand wurden darüber informiert, dass die
Vertragsstelle von Dr. Karl Schoiswohl bereits mit 06.09. ausgeschrieben wurde. Somit
wurde auch die Chance, in der Ausschreibung über Anreize für potentielle Bewerber zu
informieren, nicht genutzt.

Einige andere Gemeinden wie z.B. Bad Hall, Wartberg ob der Aist, Alkhoven, Laakirchen etc. bewerben die offenen Stellen bereits mit Mietzuschüssen.

Um die Chancen auf die Besetzung der Vertragsarztstelle für Allgemeinmedizin zu erhöhen, stellen wir hiermit den Antrag, folgendes Maßnahmenpaket zu beschließen

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Intensivierung der Gespräche mit Herrn Armin Schnürer betreffend neuer Ordinationsräumlichkeiten und zeitliche Planung
- Einmaliger Investitionszuschuss für den zukünftigen Hausarzt i.H.v. € 50.000 für die Ausstattung der Ordinationsräumlichkeiten
- Mietzuschuss für die Ordinationsräumlichkeiten für die ersten 2 Jahre, maximal € 50.000
- Investitions- und Mietzuschuss i.H.v. € 100.000 soll in der Prioritätenreihung des Voranschlages 2024 auf Position 1 gesetzt werden
- Prüfung möglicher Förderungen für die Ausstattung der Ordinationsräumlichkeiten

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen
Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch



GV Julia Schelling-Kulmesch: Sie stellen zur Diskussion, wie man mit einer vertraglichen bzw. zeitlichen Bindung umgeht, z.B. auf 10 oder 15 Jahre. Dies ist wahrscheinlich abhängig, wie lange die Dauer eines Mietvertrages ist. Rechtlich konnte nicht abgeklärt werden, ob man einen Mietzuschuss aliquot zurückfordern kann, wenn ein Hausarzt die Stelle früher auflässt. Ergänzt noch, dass es die Möglichkeit gibt Adressdaten zu kaufen, um die Ärzte, falls es einen Miet- und Investitionszuschuss gibt, direkt drauf aufmerksam zu machen. Ein Adresssatz kostet 10 Cent, eine Einschränkung auf ein Alter ist nicht möglich, aber auf Fachrichtungen im Angestelltenverhältnis. Sie hat sich erkundigt und es wäre am sinnvollsten Ärzte in diesem Angestelltenverhältnis anzuschreiben, sprich Krankenhäuser, Kuranstalten etc., weil die wenigsten, die schon eine Ordination besitzen wechseln würden. Es gäbe in Oö. 970 Allgemeinmediziner im Angestelltenverhältnis. Wenn man auf Ärzte aus allen Fachrichtungen gehen würde (findet sie nicht für sinnvoll, es gibt aber Ärzte auch aus diesen Richtungen im niedergelassen Allgemeinmedizinerbereich), dann wären dies 4.400 Ärzte. Es würden noch Kosten für Kuvert und Versand hinzukommen. Wenn nur Allgemeinmediziner angeschrieben würden, würden die reinen Adressdaten über die Ärztekammer 97 € kosten.

GR Heimo Kahr: Ist der Meinung, dass Anreize gesetzt werden sollen, damit Pfarrkirchen, wenn irgendwie möglich, nach Herrn Dr. Schoiswohl wieder einen Hausarzt bekommt. Die meisten Leute, mit denen er gesprochen hat, würden dies sehr begrüßen.

GR Elisabeth Wimmer: Sie war bei allen Runden Tischen zu diesem Thema dabei und wie sie den Antrag gelesen hat, war sie sehr enttäuscht. Es wurde vereinbart, dass das Thema nicht gegeneinander genutzt wird, jetzt doch für eine Fraktion verwendet wird und nicht ein miteinander herrscht. Erkundigt sich, wo dieses Geld hergenommen werden soll, da zuvor schon gesagt wurde, dass einige negative Zahlen geschrieben werden. Ebenfalls stellt sie sich die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass, wenn so viel Geld in die Hand genommen

wird, dies nur Pfarrkirchner:innen zugutekommt. Es können ortsfremde Patient:innen ebenfalls zu diesem Arzt gehen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Die ÖVP-Fraktion hält sich an die Vereinbarung, dies ist ihr wichtig zu betonen. Die drei Runden Tische sind von ihnen einberufen worden und sonst von niemanden. Dies hätte von jedem gemacht werden können. Besonders im ersten Termin ist sehr viel Zeit gesteckt. Der Antrag wurde jetzt gestellt, weil die Stelle jetzt ausgeschrieben wurde und zwar ohne Anreize. Sie waren es, die alle an einen Tisch geholt haben und keinen Alleingang gestartet haben.

Zur zweiten Frage, wo wird das Geld hergenommen. Die Frage stellt sich immer. Sie ist der Meinung, dass man den Betrag über 10 Jahre rechnen muss und hier käme man auf 4,20 € pro Jahr und Einwohner. Es gibt viele Themen, wo mehr Geld ausgegeben wird.

Zum letzten Punkt, wie sichergestellt werden kann, dass niemand anderer kommt. Dies wird nicht möglich sein, weil z.B. auch Bad Haller nach Adlwang gehen und diese viel investiert haben. Die Bad Haller geben einen Mietzuschuss und auch dort gehen Pfarrkirchner hin und dann müsste man sagen, dass jeder in seiner Gemeinde bleiben muss und das wird man den Patienten nicht vorschreiben können.

Die Vorsitzende stimmt zu, dass bereits einiges an Zeit verstrichen ist. Sie kann sich aber auch noch sehr gut daran erinnern, dass beim letzten Runden Tisch ausgemacht wurde, dass das Treffen mit Salvida abgewartet wird. Auf Grund von Urlaub usw. hat sich dies leider auf Herbst verschoben und daher wurde auch die GV-Sitzung verschoben. Sie ist sehr froh, dass sich dieses Projekt vom Kurbezirk angeschaut wurde, weil das Konzept, welches hier dahintersteckt, spitze ist und kann nur befürwortet werden. Hier wird von einer Firma, welche ein Arzt gegründet hat, die gesamte Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ein Arzt mietet sich dort dann ein und hält seine Ordinationsstunden ab. Er muss sich um keine Buchhaltung, kein Management und keine Angestellten kümmern. Die Bürgermeister vom Kurbezirk haben sich dafür ausgesprochen von diesem Arzt eine Studie erstellen zu lassen, wo eine Ist-Analyse und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Hier wären nicht nur praktische Hausärzte, sondern auch Fachärzte, Therapeuten usw. untergebracht. Aus ihrer Sicht sollte eine solche Konzepterstellung und ein damit verbundenes Ärztezentrum nicht außer Acht gelassen werden.

EGR Peter Scheider: Stellt fest, dass innerhalb der nächsten fünf Monate Pfarrkirchen keinen Hausarzt mehr haben wird. Er ist sich sicher, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung weiß, dass ab 01.04.2024 keine ärztliche Versorgung mehr vorhanden ist. Wenn nicht versucht wird, aktiv nach Ärzten zu suchen und Anreize zu setzen, dann hat Pfarrkirchen keinen Hausarzt mehr. Bis diese Konzepte greifen, wird sicher noch sehr viel Zeit vergehen. Darum sollten jetzt alle an einem Strick ziehen, um Pfarrkirchen attraktiv für Ärzte zu machen. Die Vorsitzende ist der Meinung, dass hier alle in dieselbe Richtung ziehen.

GV Gerhard Reitspies: Es können sich alle sich noch gut erinnern, wie er gesagt hat, dass Bund und Länder alle hängen lässt und die Gemeinde alles ausbaden muss. Er verliest vom Bundeskanzler folgenden Text: Im Gesundheitsbereich haben wir zahlreiche Strukturprobleme, die seit mindestens 15 Jahre verschleppt wurden und sich nun zugespitzt haben. Es gibt zu wenig Kassenärzte und die Versorgung im ländlichen Bereich ist unzureichend. Es braucht nun große Gesundheitsreformen und zusätzliche schnelle Maßnahmen, die wir bereits in den kommenden Wochen treffen werden. Noch heuer werden 100 neue Kassenarztstellen geschaffen. Für den Kanzler ist klar, dass sie das Gesundheitssystem wieder aufrichten werden. Der Sozialminister hat sogar von 500 neuen Kassenstellen gesprochen.

Aber jetzt zum Tatsächlichen. Natürlich muss etwas unternommen werden, da es uns allen am Herzen liegt. Man sieht auf der Internetseite der Ärztekammer, welche Gemeinde bei den ausgeschriebenen Arztstellen einen Anreiz anbietet. Z.B. die Gemeinde Ottnang am Hausruck mit 45.000 €. Dies ist eine Gemeinde mit ca. 4.000 Einwohner. Der Betrag gliedert sich in

10.000 Investitionspaket und auf fünf Jahre 35.000 € Mietzuschuss. Bad Hall hat ebenfalls einen Stadtratbeschluss, dass sie etwas zur Miete dazu zahlen. Meine bzw. unsere größte Sorge ist, dass mit so einem hohen Betrag ein Flächenbrand ausgelöst wird. Mit diesem Beschluss wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das Gemeindeamt in den nächsten 14 Tagen bombardiert, was der Gemeinde einfällt, so etwas zu beschließen. Mit einer solchen Summe wird auch jeder finanzarmen Gemeinde die Möglichkeit genommen wieder einen Arzt zu bekommen und es wird die Zweiklassenmedizin unterstützt. Für ihnen bedeutet dies, dass sich eine reiche Gemeinde einen Arzt kaufen kann, eine arme Gemeinde bleibt hingegen auf der Strecke. Irgendwann wird auch den Gemeinden die Luft ausgehen, wenn man dies gegenseitig steigert. Für ihn bzw. die SPÖ stellt sich hier auch die Frage wie dies zu beurteilen ist, dass man den Arzt als Unternehmer 100.000 € gibt und jedes andere Unternehmen bekommt so etwas nicht. Er bittet dies zu bedenken, wenn man über die Summe spricht. Er befürchtet, dass eine Lawine ausgelöst wird. Er ist auch der Meinung, dass etwas getan werden muss, nur die Summe findet er zu hoch.

GR Martin Händlhuber: Ist grundsätzlich für die Anreize, hat aber Bedenken für die Höhe. Die Idee mit den Adressen findet er nicht schlecht. Für ihn ist nicht klar, wo die jeweils 50.000 € herkommen. Die Stadt Wels setzt einen Anreiz für eine Praxis für Allgemeinmedizin von 40.000 €. Die Stadt Wels ist aber monetär sicher anders aufgestellt. Es soll als Anreiz hineingeschrieben werden, dass es einen Investitionszuschuss und einen Mietzuschuss gibt. Die Höhe soll aber erst festgelegt werden, wenn dann tatsächlich jemand in Pfarrkirchen ist.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Gibt bekannt, dass Wels aktuell fünf Ärzte sucht.

EGR Ulrike Deimek: Wendet ein, dass Wels anscheinend auch keinen Arzt findet, obwohl sie einen Anreiz setzen.

GR Claudia Hude: Sieht Wels in einer anderen Situation, weil sie auch ein Krankenhaus haben und somit die ärztliche Versorgung sichergestellt ist. Wenn man nach Bad Hall blickt, haben auch diese bald keinen oder fast keinen Arzt mehr, wenn man die nächste Pensionierungswelle abwartet und dann bleibt Adlwang über. Es gibt auch bei vielen Hausärzten bereits einen Aufnahmestopp, was noch angemerkt sein soll. Findet es schade, dass man allen Pfarrkirchnern die Möglichkeit auf einen Hausarzt nimmt, wenn man, wie die SPÖ argumentiert, nicht sicherstellen kann, dass die Investition nur Pfarrkirchnern, sondern auch Bad Haller oder anderwärtigen Bürgern, zugutekommt. Das Thema Hausarzt ist aktuell das Riesenthema in der Bevölkerung. Sie wird von jedem angesprochen, ob sie etwas weiß oder ob etwas getan wird.

Findet die Überlegung mit Salvida super, sieht dies aber wie Herr Schneider, dass es ab April 2024 keinen Hausarzt mehr gibt und mehrere Wege bedient werden müssen und Anreize geschaffen werden müssen.

Gibt persönlich noch zu bedenken, da sie selbst früher im Pflegebereich gearbeitet hat, dass dies mit den Privaten auf den ersten Blick ganz toll klingt, hat dann aber große Nachteile.

Findet bezüglich Unterstützung von Unternehmern, dass ein Hausarzt ungleich viel mehr für die gesamte Bevölkerung leistet und daher diese Unterstützung gegenüber anderen Unternehmern gerechtfertigt werden kann.

GR Saskia Aschauer-Holzner: Kennt sehr viele junge Ärzte. Sieht das Probleme bereits beim Studium, da man für den Allgemeinmediziner genauso lang benötigt, wie für einen Facharzt. Die jungen Ärzte sind im hausärztlichen Bereich dann Unternehmer und müssen auch etwas in die Ordination investieren. Dies sieht sie als nicht attraktiv für junge Ärzte. Es ist um einiges leichter im Krankenhaus zu arbeiten, da man im hausärztlichen Bereich einen Steuerberater, eine Buchhaltung usw. benötigt, falls man dies selbst nicht machen kann. Hier ist das Konzept von einem Ärzte- bzw. Primärversorgungszentrum wesentlich einfacher.

GR Eva Maria Hütmeier: Findet die Investition in den Hausarzt aktuell als nachhaltigste Investition. Sei es der Zuschuss, sei es beim Räumlichkeitensuchen oder mitzureden bei einem eventuellen Umbau in einem Haus in Pfarrkirchen. Mit der Gemeinde Rohr hat man 6.000 Einwohner, die dann ohne Arzt dastehen. In Bad Hall geht ebenfalls schon eine Kassenarztstelle ab. Dies ist ein gewaltiges Potential, welches ohne Arzt ist. Sie findet es schade, dass es bei dem Fähnchen nicht dazugeschrieben wird, dass allein die Gegend, wo wir wohnen, schon sehr attraktiv, da Umfeld usw. Dies sind alles Sachen, die nichts kosten. Die Patienten wollen einen Vertrauensarzt. Die anderen Varianten bedienen von früh bis spät die Patienten. Es ist wichtig Pfarrkirchen als Ort zu bewerben und zu schauen, ob Förderungen lukriert werden können. Wenn dies nicht geschieht, wird auch nichts passieren. Ein Ort braucht auch einen Arzt und dies ist das Nachhaltigste, in was investiert werden kann.

GR Klaudia Hager: Ist der Meinung, dass sich alle einig sind zu investieren. Findet aber den Betrag gefährlich, da der eine 100.000 € hineinschreibt, der nächste dann 200.000 € und dann stachelt sich dies hoch. Findet nicht, dass von Haus aus dieser Betrag eingetragen wird. Sobald ein Arzt greifbar ist, kann man sich mit diesem alles ausmachen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Möchte jene offene Frage noch beantworten, wie man auf die 100.000 € gekommen ist. Die ÖVP-Fraktion hat verschieden Gespräche geführt und dabei ist herausgekommen, dass für eine Ordination zwischen 100.000 und 250.000 € gerechnet werden müssen, so sind die 50.000 € zustande gekommen. Mietzins ist mit 10 € am Quadratmeter bei einer 200 m² Ordination gerechnet worden, wobei natürlich noch nicht gesagt werden kann, ob sie so groß ist. Dieser Betrag ist laut einem Immobilienmakler sehr realistisch und geht vielleicht auch noch günstiger. Es ist ihr wichtig zu betonen, dass dieses Budget zur Verfügung gestellt wird und es wird nicht beschlossen, dass das Geld sofort ausgegeben wird. Versteht die Bedenken einen Betrag anzuführen. Sie hat umgekehrt die Bedenken, wenn nichts hineingeschrieben wird, ist es auch wieder zu wenig. Mietzuschuss und Investitionszuschuss hat mittlerweile fast jeder stehen. Es könnte sich überlegt werden, dass dies nur in den Schreiben an die Ärzte angeführt wird, da dies nur sie bekommen. Herr Händlhuber fügt noch hinzu, dass er sich deswegen auf keine Zahl festlegen will, weil dann jemand vielleicht auf den gesamten Betrag beharren könnte. Im wäre die Formulierung großzügiger Zuschuss lieber.

GV Wolfgang Knogler: Ist der Meinung, dass ein Betrag festgelegt werden muss, da einerseits dieser im Budget mitaufgenommen werden muss, andererseits die Frau Bürgermeisterin der potentiellen Ärztin bzw. dem Potentiellen Arzt sagen können, um welchen Betrag es sich handelt. Wo der Betrag dann genau hineingeschrieben werden soll (Ausschreibung oder Anschreiben an Ärzte), über das lässt sich alles diskutieren

GR Alfred Fischereider: Stellt fest, dass alle einen Arzt haben wollen. Es ist aber niemanden bewusst, dass, wenn Pfarrkirchen keinen Arzt mehr hat, alle Patienten weg sind und dies ist dann das größte Problem.

GR Heimo Kahr: Schließt sich der Meinung von Herrn Knogler an. Fakt ist, dass Pfarrkirchen einen Hausarzt benötigt und anderen Gemeinden müssen sich selbst darum kümmern.

GV Wolfgang Knogler: Kleine Beträge werden niemanden reizen in die Gemeinde zu kommen.

GV Bianca Ahorner: Was spricht dagegen, wenn in die Prioritätenreihung 50.000 € geschrieben werden, da der Gemeinderat, wenn ein Arzt da ist, selbst beschließen kann, dass mehr benötigt wird.

Die Vorsitzende ist hier auf der Seite von Herrn Händlhuber mit der Formulierung „großzügiger Investitionszuschuss“, da weder die 50.000 € noch die 100.000 € zur Verfügung stehen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Bring noch einen Vergleich ein. Wenn man diese Investition auf 10 Jahre rechnet, sind die 4,29 € pro Einwohner. Für unsere Blackoutmaßnahmen werden 6,26 € pro Einwohner ausgegeben. Sie ist zwar für diese Maßnahmen, hofft aber, dass diese nie benötigt werden.

GV Wolfgang Knogler: Ist sich nicht sicher, ob eine Summe von 50.000 € jemanden „vor den Ofen hervorlockt“. Man ist im Wettbewerb und man benötigt ein Angebot, welches Interesse erweckt. Wenn angeführt wird, dass man einen Mit- und Investitionszuschuss gibt, wird einem dies vom Marketingstrategischen nicht beeindrucken. Wenn aber ein konkreter Betrag oder sogar Mitspracherechte bei der Ordinationsplanung in Aussicht gestellt werden, dann hat dies mit Sicherheit einen ganz anderen Stellenwert.

Geschäftsordnungsantrag:

Die Vorsitzende beantragt die Unterbrechung der Sitzung zur Beratung für 10 Minuten.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

Unterbrechung von 21:16 Uhr bis 21:26 Uhr.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Sieht den Betrag als notwendig um jemand zu bekommen. Man könnte den Mietzuschuss auf zwei Jahre in der Prioritätenreihung stellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Intensivierung der Gespräche mit Herrn Armin Schnürer betreffend neuer Ordinationsräumlichkeiten und zeitliche Planung
- Einmaliger Investitionszuschuss für den zukünftigen Hausarzt i.H.v. € 50.000 für die Ausstattung der Ordinationsräumlichkeiten
- Mietzuschuss für die Ordinationsräumlichkeiten für die ersten 2 Jahre, maximal € 50.000
- Investitions- und Mietzuschuss i.H.v. € 100.000 soll in der Prioritätenreihung des Voranschlags 2024 auf Position 1 gesetzt werden
- Prüfung möglicher Förderungen für die Ausstattung der Ordinationsräumlichkeiten

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Stimmhaltung: gesamte SPÖ-Fraktion

1. Zusatzantrag:

GV Julia Schelling-Kulmesch beantragt, der Gemeinderat möge eine vertragliche Bindung des Mietzuschusses über 10 Jahre und sonst eine aliquote Rückzahlung beschließen. Es bedarf noch einer rechtlichen Prüfung.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

2. Zusatzantrag:

GV Julia Schelling-Kulmesch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen Adressdaten von Allgemeinmediziner im Angestelltenverhältnis in ganz Oö über die Ärztekammer in Höhe von 97 € zu kaufen und die Kuverts zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 20) Antrag ÖVP-Fraktion Antrag auf Verleihung eines EHRENRINGES
Amtsvortrag:

Julia Schelling-Kulmesch
Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen
Bäckerwiese 5
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 25.09.2023

Antrag gemäß § 46 Abs. 2
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die
Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung
des Gemeinderates am 12.10.2023:

Antrag auf Verleihung des EHRENRINGES an Herrn Dr. Karl Schoiswohl

Begründung:

Unser geschätzter Gemeindearzt Dr. Karl Schoiswohl tritt am 1. April 2024 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Als Zeichen der großen Wertschätzung für sein langjähriges Wirken zum Wohl der Pfarrkirchner Bevölkerung stellt die ÖVP-Fraktion den Antrag, Herrn Dr. Karl Schoiswohl den EHRENRING der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verleihen.

Der Einsatz und das persönliche Engagement von Dr. Karl Schoiswohl auf Gemeindeebene gehen weit über das übliche Maß hinaus. Seine große Erfahrung und sein umfangreiches Wissen stellt er immer wieder auch außerhalb seiner Ordinationszeiten durch sein Mitwirken bei der „Gesunden Gemeinde“ zur Verfügung, wie z.B. durch das Abhalten von Fachvorträgen zu aktuellen Gesundheitsthemen und zur persönlichen Gesundheitsvorsorge. Besonders wichtig ist Herrn Dr. Schoiswohl auch der Kontakt zur Pfarrkirchner Bevölkerung bei den verschiedensten Vereins- und Gemeindeveranstaltungen im Jahreskreis. Für 25 Jahre Dienst im Rettungswesen, seinen Einsatz und sein Engagement beim Roten Kreuz Ortsstelle Bad Hall wurde unser Gemeindearzt 2019 auch seitens der Oö. Landesregierung mit der Verleihung der oö. Rettungsdienstmedaille in Bronze besonders geehrt.

Mit der Verleihung des Ehrenringes an Herrn Dr. Karl Schoiswohl sollte die Gemeinde Pfarrkirchen ihre besondere Wertschätzung zum Ausdruck bringen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenrings an Dr. Karl Schoiswohl beschließen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen
Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch



Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 21) Bericht Quartalsbericht Bezirksabfallverband Steyr-Land
Amtsvortrag:

Quartalsbericht

Aufgrund einer vor einigen Jahren notwendigen hohen Steigerung des Abfallwirtschaftsbeitrages wurde als unterjährige Vorabinfo an die Bürgermeisterinnen der Quartalsbericht eingesetzt. Nachdem die BAV-Geschäftsordnung eine Aussendung der Protokolle der Vorstandssitzung an die Verbandsgemeinden erlaubt, wird künftig der Quartalsbericht in die Berichte der Vorstandssitzung inkludiert. Eine gesonderte Erstellung samt Zusendung ist daher nicht mehr nötig.

Preisentwicklungen

ASZ-Preisentwicklungen							
€ pro Tonne							
Fraktion (E=Erlös, K=Kosten)	Zeitpunkt/Zeitraum						
	V/23	I/23	2022	2021	2020	2019	2018
Alteisen (E)	224	245	294	262	121	143	185
Altholz stofflich (E, K)	0	-3	25	48	44	34	40
Altholz thermisch (E, K)	10	-3	34	68	68	56	
Altholz gemischt (K)	22	19	40	69	69	58	
Altholz gewichteter Preis (K)	7	2	30	58	55	44	
Papiersammlung öffentlich (E)	54	52	142	113	32	58	70
NE-Metalle (E)	935	875	1086	708	308	484	663
Kabelschrott (E)	2200	2595	2593	2451	1485	1432	1455
Textilien (E)	435	435	323	145	49	138	228
Altpapier (E)	45	60	170	121	63	88	99
Altspeiseöl (E)	410	750	1067	649	398	296	290

Mengenentwicklung Jänner – Mai 23

ABFALLART	I-V Δ23/22	VJ
Wiederverwendung	+ 1	- 6
Textilien	+ 0	
Verpackungen	-11	- 4
LVP	-18	
Altstoffe	+ 3	- 4
Altpapier	- 15	
Alteisen/NE-Metalle	-3/+3	
Kabelschrott	+ 1	
HH-Öl	- 7	
Gastro-Öl	- 1	
Altholz	+8	

ABFALLART	I-V Δ23/22	VJ
EAG & Batterien	+ 1	- 8
Kühigeräte	+ 10	
Bildschirmgeräte	- 6	
Elektrokleingeräte	+ 5	
Fahrzeuga Batterien	- 3	
Gerätebatterien	- 2	
Problemstoffe	+ 2	- 10
Altöl	- 4	
Altacke & Werkstatt.abf.	- 2	
Eternit	+ 8	
GESAMT	+ 1	- 5

Budgetäre Auswirkungen der Mengen- u. Preisentwicklungen auf den BAV Steyr-Land

LAVU-ASZ-Erlöse/Kosten in TEUR Ergebnishaushalt	Prognose NVA 23	VA 23	Differenz NVA/VA	RA 22
LAVU-ASZ-Erlöse	750	855	-150	899
LAVU-ASZ-Entsorgungskosten	225	323	98	293
LAVU-ASZ-Personalkosten	1.100	1.150	50	1.058

Zahlen inkl. ASZ Grünburg-Waldneukirchen

Gesamtbeurteilung

Die Erlöse entwickeln sich aufgrund der Preissituation von Alteisen und Altpapier rückläufig. Während sich bei der Fraktion Altpapier das Preisniveau auf niedrigem Niveau stabilisiert hat, sind die Preise bei Alteisen weiterhin leicht rückläufig. Im Jahresvergleich ist der Alteisenpreis dennoch auf einem hohen Niveau.

Die Entsorgungskosten sind insbesondere aufgrund der guten Situation am Holzmarkt sehr positiv. Die zu Jahresbeginn erhaltenen Erlöse bei „quellsortiertem“ Altholz sind mittlerweile kostenneutral, bzw. mit einem geringen Kostensatz versehen.

Der Rückgang der Personalkosten ist auf einen generellen Arbeitskräftemangel zurückzuführen. Die stetigen Pensionierungen können leider nicht nachbesetzt werden. Aus diesem Grund muss entweder unterbesetzt oder verstärkt mit Aushilfen, sofern überhaupt verfügbar, gearbeitet werden. Sofern das Stammpersonal durch Krankenstände/Urlaube abwesend ist, musste bereits punktuell eine Öffnung in Mindestbesetzung samt Notbetrieb durchgeführt werden. Die notorische Unterbesetzung hinterlässt teilweise bereits Spuren beim Stammpersonal.

TOP 22) Allfälliges

a) Dringlichkeitsanträge:

a. Korrigierter Bürgschaftsvertrages für den Schutzwasserverband

Der vorliegende Bürgschaftsvertrag wurde bereits in der GR-Sitzung am 25.05.2023 beschlossen und soll nun, nach der Vornahme von Streichungen durch die Aufsichtsbehörde des Landes Oö, erneut beschlossen werden.

Im Teil C wurde folgendes gestrichen:

C Sonstige Bestimmungen

1. **Gerichtsstand:**
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das BG Traun vereinbart.
 2. **Beendigung:**
Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand eines Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft kann nur aus wichtigem Grund aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt. Im Übrigen kann der Bürge aber auch nach Wirksamwerden der Kündigung noch in Anspruch genommen werden, wenn der Darlehensgeber Beträge, die er vor dem Kündigungstermin im Zusammenhang mit dem Darlehen oder aus dieser Bürgschaft vereinnahmt hat, nach dem Kündigungstermin aus dem Titel der Anfechtung wieder herausgeben muss.
 3. ~~Darlehensverlängerungen:~~
~~Bei Verlängerungen der getroffenen Darlehensvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.~~
 4. **Sonstige Sicherheiten des Darlehensgeber:**
Sicherheiten Erlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Auf den Bürgen gehen nur die im Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten über und diese erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit.
 5. **Haftungsausschluss:**
Der Darlehensgeber haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit bei Eintreibungsmaßnahmen gegen den Darlehensnehmerehmer.
 6. **Aufzeichnungen des Darlehensgeber:**
Für eine von den Aufzeichnungen des Darlehensgeber abweichende Höhe der Bürgschaftsschuld ist der Bürge beweispflichtig.
 7. **Informationen:**
Der Darlehensgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.
 8. **Kosten:**
Mit der Einräumung und/oder Verwertung dieser Sicherheit entstehende Steuern, Gebühren und Kosten trägt der Bürge.
-
9. **Bankgeheimnis/Datenschutz:**
Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet den Darlehensgeber gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.
 10. **Vertragskopie:**
Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt der Gemeinderat möge den vorliegenden Bürgschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Raiffeisenbank St. Marien eGen. vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

b. Prüfung Umbau und Neuausstattung der Volksschule Pfarrkirchen

Julia Schelling-Kulmesch
Fraktionsobfrau ÖVP Pfarrkirchen
Bäckerwiese 5
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
z.H. Bürgermeisterin Daniela Chimani
Möderndorferstraße 1
4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Pfarrkirchen bei Bad Hall, 10.10.2023

Antrag gemäß § 46 Abs. 3
Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen beantragt gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2023:

Prüfung Umbau und Neuausstattung der Volksschule Pfarrkirchen

Begründung:

Familienausschussobfrau Claudia Hude und Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch, haben sich im Zuge der Anschaffung der digitalen Tafeln mit Fördermöglichkeiten rund um Volksschule beschäftigt. Vorausgeschickt sei, dass es hier nur erste Telefonate gab und die genaue Förderwürdigkeit und Ausgestaltung möglicher Projekte im Detail geprüft werden müssen. Nichts desto trotz, möchten wir unsere aktuellen Wissenstand dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Die Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit ist aktuell in der Prioritätenreihung frühestens im Jahr 2025 vorgesehen und mit einer Kostenschätzung von € 300.000 angeführt.

Aufgrund der aktuellen Fördersituation (KIG + zu erwartende Erhöhung der Förderquote des Landes) sowie zu erwartenden günstigeren Konditionen der Baufirmen sollte aus unserer Sicht das Projekt „Schulsanierung inkl. Barrierefreiheit“ jetzt hinsichtlich aktueller Kosten, Fördermöglichkeiten und Umsetzungszeitraum geprüft werden. Zusätzlich sollten im Rahmen dieses Projektes folgende Punkte hinsichtlich Kosten und Förderwürdigkeit geprüft werden

- Neuausstattung der Schule (Tische + Sesseln)
- Adaptierung der Schulbibliothek (aktuell ist in der Bibliothek eine Klasse)
- Schaffung eines Lernraums für Vorschul- und SPF-Kinder

Voraussetzung für die Fördermittel des Landes ist die Bestätigung der Notwendigkeit von baulichen Maßnahmen durch die Bildungsdirektion. Laut Auskunft des Landes OÖ ist diese bei nicht barrierefreien Schulen mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben.

Die Neuausstattung der Schule wird seitens des Landes nur im Zuge von baulichen Maßnahmen gefördert. Über KIG ist die Neuausstattung anscheinend förderwürdig (Projektvolumen mind. € 50.000, Förderquote 50%)

Um eine mögliche Förderhöhe mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen zu veranschaulichen (reines Beispiel!): Schulsanierung € 300.000, Neuausstattung, Bibliothek, Lernraum € 200.000; Projektvolumen € 500.000

Mögliche Förderungen

- KIG € 121.000 (§ 5 Abs. 2 KIG 2023)
- Förderung Land aktuell 246.350 (65% von € 379.000), ev. € 284.250 (75% von € 379.000)
- Eigenmittel Gemeinde: € 132.650 (bei 65% Förderquote), € 94.750 (bei 75% Förderquote)

Sollten bei der Schulsanierung auch Energiesparmaßnahmen durchgeführt werden, könnten wahrscheinlich auch zudem Mittel aus § 2 Abs. 2 KIG 2023 lukriert werden. (bis zu € 121.000)

Wenn die uns zur Verfügung stehenden Informationen so richtig sind, ist die ÖVP Fraktion der Meinung, dass eine Umreihung der Prioritätenliste vorgenommen werden sollte und wir die uns zur Verfügung stehenden Fördermittel nutzen und damit eine kostengünstige Schulsanierung durchführen sollten. Aufgrund der Ausgangslage, dass die KIG-Mittel bis Ende 2024 beantragt werden müssen, muss eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bis zur Budgetsitzung im Dezember erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Vorgehensweise beschließen:

- Überprüfung unserer Informationen von Seiten der Gemeinde
- Information über die Ausgangssituation der bestehenden Fördermöglichkeiten, Konkretisierung des Projektes Schulsanierung und Neuausstattung im Familienausschuss mit Direktorin, Schulwart, Bürgermeisterin und Amtsleiter
- Bedarfserhebung Bildungsdirektion
- Konkrete Kostenschätzung Sanierung/Umbau und Neuausstattung
- Überprüfung Fördermittel
- Anschließende Beratung im Familienausschuss
- Vorlage des Projektes im Gemeinderat

Begründung der Dringlichkeit

Da demnächst der Voranschlag 2024 sowie der mittelfristige Finanzplan erstellt werden und in der Dezembersitzung des Gemeinderats beschlossen werden, sollte das Projekt Schulsanierung/Umbau/Neuausstattung jetzt hinsichtlich Kosten und Förderungen geprüft werden, um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich Umfang und Umsetzungszeitraum treffen zu können. Das Projekt sollte allenfalls im Budget und in der Prioritätenreihung entsprechend aufgenommen bzw. vorgezogen werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Pfarrkirchen
Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch



Die Vorsitzende nimmt dazu noch Stellung: In der 2. Schulwoche war bereits die Bildungsdirektion samt Bausachverständigen zu Besuch und hat das gesamte Gebäude inspiziert. Da dies die erste Gemeinderatssitzung nach dieser Inspektion ist, wäre in der heutigen Sitzung unter Allfälliges berichtet worden. Somit wird dieser Bericht vorgezogen. Es wurde das Gebäude evaluiert und die Adaptierung wie Klassenräume, Heizung ect. vorgenommen. Laut der Bildungsdirektion ist die Schule in einem einwandfreien Zustand mit Augenmerk auf eine Sanierung. Über die Begutachtung erhält die Gemeinde einen Bericht, was alles benötigt wird bzw. notwendig ist. Auch die Barrierefreiheit wird darin ein Thema sein. Die Schulleitung hat noch ein pädagogisches Konzept zu erstellen.

Es war von Seiten der Bildungsdirektion die Teilnahme von Bürgermeisterin AL und Schulleitung gewünscht.

Die Vorsitzende äußert noch den Wunsch das Thema Hort/schulische Nachmittagsbetreuung in der nächsten Familienausschusssitzung zu behandeln.

Auf Grund der Ausführungen der Vorsitzenden wird der Antrag zurückgezogen.

b) Sonstiges:

EGR Ulrike Deimek: Gibt bekannt, dass die Lüftung im Turnsaal nicht funktioniert. Die Vorsitzende wird dies umgehend weitergeben.

GR Bernd Lechner: Möchte als Bauausschusssobmann noch etwas mitteilen. Wenn in der Sitzung vereinbart wird, dass eine Rückmeldung an den Obmann bzw. Amtsleiter zu einem Angebot zu geben ist, dass dies auch wirklich gemacht wird. Ebenfalls soll sich jeder die Zehetnerstraße ansehen, da viel gejamert wird und anhand der Angebote sich jeder ein Bild machen soll, welche Variante tatsächlich durchgeführt wird. Auch er als Obmann muss bei einem Vergleichsangebot der anderen Firma sagen können, welche Variante sie anbieten sollen. Frau Schelling-Kulmesch ergänzt, dass es hier Sendeprobleme gegeben hat, da sie alle Antwortmails gesehen hat, diese aber nie bei der Gemeinde angekommen sind.

GR Franz Kraus: Das Hauptproblem ist die Breite der Straße. Es wird noch dazu diskutiert.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Erkundigt sich, ob es stimmt, dass es am Freitag im Hort kein Essen gibt. Und wenn ja, wer darf das Essen holen. Die Vorsitzende bejaht dies. Das Essen kommt vom Schloss Hall. Diese haben aber den Lieferdienst eingestellt und somit springt die Gemeinde dafür ein, obwohl es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, sondern vom Hilfswerk. Grundsätzlich könnte jeder das Essen holen.

GR Claudia Hude: Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kindergartenbeirat, da hier ein Gemeinderatsbeschluss über die Besetzung festgelegt wurde. Der Amtsleiter hält fest, dass ein Kindergartenbeirat mit Personenanzahl vertraglich geregelt ist und somit der Beirat nicht vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kindergarten für die Einladung zuständig ist und es momentan keine Einladung gibt.

Herr Gerhard Reitspies wird zum Obmann vom Verein DOSTE bestimmt.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr



Vorsitzende


Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023..... keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.


Vorsitzende


SPÖ


ÖVP


FPÖ

